



## **3.01 Aufgaben und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder**

### **Allgemeines:**

Ein Vorstand muss aus wenigstens 3 Personen bestehen. Wenn vom Arbeitsumfang nicht unbedingt erforderlich, sollte ein Vorstand nicht mehr als 7 Mitglieder zählen. Die Aufgaben sind dann entsprechend zu verteilen und in einem Protokoll festzuhalten. Es lassen sich auch zwei Arbeitsgebiete zusammenlegen z. B. Jugend- und Kulturarbeit oder 2 Vorsitzender und Organisation usw. Obige Zusammenlegung ist natürlich sehr stark von den Fähigkeiten und Neigungen der betroffenen Personen abhängig.

Die einzelnen Aufgaben müssen nicht immer streng den jeweiligen Aufgabengebieten zugeordnet bleiben, sondern können nach Bedarf - jedoch mit eindeutigen Festlegung (schriftlich) - anders verteilt werden.

### **Vorsitzender (Leitung der Landes- bzw. Ortsgruppen-Geschäfte)**

- Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Vertretung der Ortsgruppe gegenüber den örtlichen Behörden und Stellen sowie gegenüber anderen Orts- und Kreisgruppen, dem Landesverband, der Bundesgeschäftsstelle und dem Bundesvorstand.
- Führung des erforderlichen Schriftverkehrs mit obigen Stellen
- Einberufung und Leitung von Mitgliederversammlungen und sonstigen Veranstaltungen der Orts- und Kreisgruppe in Abstimmung mit dem Vorstand
- Erstellung der Tätigkeitsberichte für die Jahresabrechnung und zu Neuwahlen in Absprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern

### **Stellvertretender Vorsitzender**

- Bei Verhinderung des Vorsitzenden, nimmt der stellv. Vorsitzende - möglichst nach Rücksprache mit ihm - dessen Aufgaben wahr.
- Da der Stellvertreter normalerweise keine direkten Aufgaben hat, kann er eines der nachstehenden Aufgabengebiete mit übernehmen (z. B. Organisation, Schriftführung oder Jugendarbeit usw.)

### **Kassenwart**

- (siehe auch detaillierte Zusammenstellung "Aufgaben des Kassenwertes")
- Verwaltung der Finanzen (Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten)
- Führung des Kassenbuches und Ablage der Belege
- Kontenführung
- Führung eines Inventarverzeichnisses über die langlebigen Anschaffungen
- Erstellung eines Kassenberichtes für die Jahresabrechnung und zu Neuwahlen
- Einberufung der Kassenprüfer jeweils zum Ende des Kassenberichtszeitraumes und
- rechtzeitig vor Neuwahlen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden

### **Schriftführung**

- Erstellung eines Protokolls von jeder Vorstandssitzung
- Verfassung von Berichten und Einladungen zur Veröffentlichung in "Volk auf dem Weg"
- Verfassung und Versand der Einladungen für Veranstaltungen der Gruppe in Absprache mit dem Vorsitzenden
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem gesamten Vorstand.



## **Aufgaben und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder**

### **Jugendarbeit**

- Vertretung der Jugend und deren Interessen in allen Fragen gegenüber dem Vorstand
- Sammlung und Organisation der Jugend in einer Jugendgruppe
- Heranziehung der Jugend zur Mitwirkung und Gestaltung der Heimatabende und sonstiger Veranstaltungen
- nach Möglichkeit Übernahme der Aufgaben unter "Jugendhilfen".

### **Kulturarbeit**

- Vorbereitung und Leitung des kulturellen Teils bei Heimatabenden
- Organisation von Ausstellungen (unter Verwendung der landsmannschaftlichen Wanderausstellung), Vorträgen und Veranstaltungen über das kulturelle Erbe und der Geschichte der Volksgruppe der Russlanddeutschen
- Sicherung und Sammlung von Kulturgut
- Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand und der Bundesgeschäftsstelle
- Bildung und Leitung von Chören, Laienspielen etc.

### **Sozialarbeit/Sozialreferenten**

Oft sind außer dem Sozialreferenten noch weitere Betreuer in der Ortsgruppe tätig. Mit und für diese koordiniert er

- die Wahrnehmung von regelmäßigen Sprechstunden
- Allgemeine Integrationshilfen